

Videokonferenz (DFNconf PEXIP)

Mit dem Dienst DFNconf bietet der DFN-Verein seinen Nutzern im Wissenschaftsbereich die Möglichkeit, Video-, Audio- und Webkonferenzen durchzuführen.

Der Dienst ist auf den Bedarf von Forschung und Lehre zugeschnitten und stellt die zentralen technischen Komponenten bereit, die erforderlich sind.

Zwei Dienstkomponenten stehen Ihnen zur Verfügung:

- Mit der Plattform [DFNconf PEXIP](#) können Sie Videokonferenzen mit exzellenten Video- und Audioeigenschaften mit maximal 23 Teilnehmern durchführen.
Einfacher browserbasierter Web-Zugang über die "Pexip" Web-App, Soft-Clients für Windows, macOSx und Linux, sowie Verwendung dedizierter Videokonferenz-Systeme.
- Als E-Learning-Dienst steht weiterhin [Adobe Connect](#) zur Verfügung. Damit sind Webinare und verteiltes Arbeiten mit Application Sharing für bis zu 200 Teilnehmern möglich.

Meetingveranstalter können Mitarbeiter, Lehrbeauftragte und Professoren der Hochschule Reutlingen sein.

Meetingteilnehmer können zusätzlich Studierende und Externe sein.

Inhaltsverzeichnis
<ul style="list-style-type: none">• Anleitungen• FAQs• Support• Datensicherung / Hosting• Dienst beantragen• Pflichten des Benutzers• Rechtliches

Anleitungen

[Informationen für Meetingveranstalter](#)

[Informationen für Meetingteilnehmer](#)

[Videokonferenzhandbuch](#)

[Videokommunikationstechnologien und ihre Anwendungsszenarien](#)

FAQs

- [Kann man ein Meeting aufzeichnen ?](#)
- [Wie erstelle ich einen Meetingraum ?](#)
- [Wie erstelle ich mit DFNconf eine Telefonkonferenz?](#)
- [Wie kann ich meine Hardware \(Audio/Webcam\) testen und einstellen ?](#)
- [Wie kann ich meinen Bildschirm teilen ?](#)
- [Wo finde ich eine ausführliche Anleitung zur WebApp ?](#)
- [FAQs von DFN](#)

Support

Störungen melden Sie bitte beim [Service Desk](#).

Der Dienst ist rund um die Uhr nutzbar. Es existieren keine spezifischen Service Level.

Datensicherung / Hosting

Der Dienst wird beim Deutschen Forschungsnetzwerk e. V. (DFN) gehostet.

Dienst beantragen

Damit sich ein Nutzer als Meetingveranstalter registrieren darf, ist ein Mitarbeiterverhältnis in der teilnehmenden Einrichtung notwendig. Endet das Mitarbeiterverhältnis, dann endet auch die Berechtigung zur Nutzung. Eine Beantragung ist nicht erforderlich.

Pflichten des Benutzers

Meetingveranstalter sollten den Meetingteilnehmern die Datenschutzrichtlinien des Dienstes zugänglich machen, siehe hierzu der Link unter "Rechtliches".

Benutzer sollten darauf achten, Daten die für Veranstaltungen hochgeladen wurden, im Nachgang zu sichern und vom Dienst zu löschen.

Rechtliches

Die jeweils gültigen Gesetze sind zu beachten, insbesondere die Vorgaben der DSGVO im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Die [Datenschutzerklärung](#) finden Sie auf den Seiten von DFN.